



## GRUNDSATZPROGRAMM

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) ist eine internationale Menschenrechtsorganisation. Sie entstand 1968 aus dem Protest gegen den Völkermord in Biafra. Die GfbV verbindet hauptamtliche Menschenrechtsarbeit mit dem ehrenamtlichen Engagement ihrer zahlreichen aktiven Mitglieder sowie Fördererinnen und Förderer, die sich auf verschiedenste Weise weltweit einbringen.

Die GfbV setzt sich für die Rechte ethnischer, religiöser, sprachlicher autochthoner Minderheiten und Nationalitäten sowie für die individuellen und kollektiven Rechte indigener Völker ein. Sie engagiert sich für den Schutz der Zivilbevölkerung vor schwersten Menschenrechtsverletzungen sowie für die Verhinderung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord (Genozid). Wir sehen die Menschenrechte als universell, unteilbar und unveräußerlich an.

Gemäß unserem Leitmotto „Eine Stimme für die, die keine Stimme haben“ gilt der besondere Einsatz der GfbV solchen verfolgten Nationalitäten, Minderheiten und indigenen Völkern sowie Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen, die von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden.

Wir arbeiten nicht über die Köpfe Betroffener hinweg, sondern setzen uns gemeinsam mit ihnen für eine Anerkennung ihrer Rechte und für eine Verbesserung ihrer Lage ein.

Die GfbV engagiert sich für einen wirksamen Schutz von Minderheiten, Nationalitäten und indigenen Völkern im Völkerrecht und in den nationalen Rechtsordnungen. Der Stärkung des internationalen Systems zum Schutz von Menschenrechten kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die GfbV unterstützt eine Fortentwicklung des Völkerrechts und eine Stärkung und Demokratisierung der Vereinten Nationen (UN). So sollen ein besserer Schutz der Zivilbevölkerung vor schwersten Menschenrechtsverletzungen sowie eine bessere Vertretung und mehr Mitspracherechte von Minderheiten, Nationalitäten und indigenen Völkern erreicht werden.

Die GfbV setzt sich für eine Weltordnung ein, in der fundamentale Menschenrechte und demokratische Selbstbestimmung von der lokalen Gemeinschaft bis hin zur internationalen Ebene als Ganzes gewährleistet sind. Föderalismus, mehr Selbstbestimmung und Autonomie für lokale Gemeinschaften und der Minderheitenschutz dienen dabei als zentrale Prinzipien.

## Minderheiten und Nationalitäten wirksam schützen

Trotz internationaler Konventionen und nationaler Gesetze zum Schutz und zur Förderung ethnischer und sprachlicher Minderheiten und Nationalitäten werden ihre Rechte ignoriert und Angehörige dieser Gruppen im Alltag diskriminiert. Weltweit nimmt die Sprachenvielfalt in dramatischem Maße ab. Mehrheitsgesellschaften tun sich selbst in vielen demokratischen Staaten oft schwer, autochthonen Minderheiten und Nationalitäten angemessene Mitspracherechte zur Wahrung ihrer ethnischen und kulturellen Identität einzuräumen. Auch stellt der gesellschaftliche Wandel diese Minderheiten und Nationalitäten vor große Herausforderungen, um ihre ethnische und kulturelle Identität zu wahren. In manchen Staaten müssen sie sogar um ihre offizielle Anerkennung kämpfen. Ihr mangelnder Schutz schürt Konflikte in aller Welt. Ein effektiver Minderheitenschutz trägt daher auch zur Konfliktprävention bei.

Die GfbV setzt sich für den Ausbau von Selbstverwaltung und Autonomie in Minderheiten- und Nationalitätenregionen ein, um wirksamer die Rechte dieser Gruppen zu fördern und zu schützen. Zur Verbesserung der Lage sprachlicher Minderheiten engagiert sich die Menschenrechtsorganisation für mehr Förderung von Minderheitensprachen in Bildung, Gesellschaft sowie Wirtschaft und Politik.

Die GfbV engagiert sich weltweit und konfessionsübergreifend für Religionsfreiheit. Religiöse Minderheiten werden nicht nur oft von staatlichen Behörden ausgegrenzt oder verfolgt, sondern immer häufiger Opfer verbaler und tätlicher Angriffe nicht-staatlicher Gruppen. Religion wird dabei oft nur als Vorwand missbraucht, um Andersdenkende auszugrenzen und Aufmerksamkeit zu bekommen. Die GfbV setzt sich unter anderem für bedrängte Christen, wie Assyrer/Aramäer/Chaldäer, Armenier, Kopten und für Juden, Muslime, Buddhisten, Hindu, Aleviten, Mandäer, Yezidi, Ahmadiyyah, Bahai'i und verfolgte Anhänger indigener Religionen ein.

### Rechte indigener Völker durchsetzen

Indigene Völker leiden besonders unter den negativen Folgen von Globalisierung, Rohstoffabbau und Großprojekten, die ihre Lebensgrundlage zerstören. Auch Klimawandel, Marginalisierung, Willkür und Rechtlosigkeit gefährden ihr Überleben. Selbst Umwelt- und Naturschutz sowie Tourismus werden instrumentalisiert, um Rechte indigener Völker einzuschränken. Vor allem Landrechte indigener Völker werden oft nicht anerkannt oder ignoriert, um Megaprojekte ohne ihre angemessene Beteiligung zu realisieren. Nachdrücklich setzt sich die GfbV daher für das Prinzip des „Free, Prior and Informed Consent (FPIC)“ bei allen Projekten und Maßnahmen ein, die indigene Völker betreffen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Indigene rechtzeitig und transparent in die Planungen einbezogen werden. Wir befürworten, indigenen Völkern auch das Recht einzuräumen, Projekte abzulehnen.

Mit der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker (2007) und der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, 1989) wurden große Fortschritte bei der Festschreibung der Rechte indigener Völker erzielt. Doch auch die Staaten, die die Deklaration verabschiedet oder die Konvention ratifiziert haben, halten sich meist nicht an diese Vorgaben. Auch fehlt es an Instrumentarien und dem politischen Willen vieler Regierungen, die Umsetzung dieser Selbstverpflichtungen zu gewährleisten. So ist es eine wichtige Aufgabe der GfbV, auf Verletzungen der Rechte indigener Völker aufmerksam zu machen und Unternehmen und Staaten zu drängen, indigene Rechte zu beachten und konsequent umzusetzen.

### Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord verhindern

Bereits im Jahr 1948 wurde die UN-Völkermordkonvention verabschiedet. Doch erst nach den Genoziden in Ruanda (1994) und in Srebrenica (1995) versprachen die UN und Regierungen weltweit, alles zu tun, um Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord zukünftig zu verhindern bzw. strafrechtlich zu ahnden. Trotzdem werden Genozid und schwerste Verbrechen weiter begangen.

gen, ohne dass die internationale Staatengemeinschaft einschreitet und ihrer Schutzverantwortung gerecht wird. Auch bestehen Sklaverei und Menschenhandel fort, werden noch immer ethnische Gruppen gezielt vertrieben, sexualisierte Gewalt und Hunger als Kriegswaffe eingesetzt, Kinder als bewaffnete Kämpfer oder Soldaten missbraucht und andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verübt. Die GfbV fordert eine bedingungslose Umsetzung der UN-Völkermordkonvention sowie eine Anerkennung des Internationalen Strafgerichtshofes durch alle Staaten. Auch unterstützen wir die Schaffung einer Konvention zur Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die Verhinderung oder Eindämmung schwerster Menschenrechtsverletzungen ist eine Kernaufgabe der GfbV. Die Völkermordkonvention hat schwerste Menschenrechtsverletzungen nicht wirksam verhindern können, weil Regierungen Genozid leugnen, damit sie nicht zu einem militärischen Eingreifen gezwungen werden. Um wirksam Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord zu verhindern, setzt sich die GfbV für das Prinzip der Schutzverantwortung ein. Es gibt der Konfliktprävention größeren Raum, um den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und Kriegen zu gewährleisten. Es umfasst auch den Schutz humanitärer Hilfskräfte und die Frage ihres freien Zugangs zur Not leidenden Zivilbevölkerung in Krisenregionen. Eine bewaffnete Intervention ist nur das letzte Mittel, wenn alle anderen Instrumente gescheitert sind.

Im Menschenrechtsengagement der GfbV hat der weltweite Kampf gegen Straflosigkeit hohe Priorität. So unterstützt die Menschenrechtsorganisation den Internationalen Strafgerichtshof, andere internationale Mechanismen der Strafverfolgung, eine konsequente Anwendung des Völkerstrafrechts durch nationale Ermittlungsbehörden sowie einen wirksamen Schutz der Opfer und ihre angemessene Entschädigung. Besonders engagiert sich die GfbV dafür, dass in der Außenpolitik aller Staaten sowie in der internationalen Zusammenarbeit dem Kampf gegen Straflosigkeit mehr Vorrang gegeben wird.

Auch setzt sich die GfbV für eine bessere medizinische und psychologische Betreuung der meist schwer traumatisierten Opfer von Verfolgung, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen ein, um erneute Gewalt zu verhindern und wirksam Aussöhnung und Frieden zu fördern.

### Frieden und Menschenrechte weltweit sichern

Rüstungsexporte verschärfen und verlängern bewaffnete Konflikte in vielen Ländern. Die GfbV engagiert sich gegen Rüstungsexporte in Konfliktregionen und fordert mehr Transparenz bei der Ausfuhr von Rüstungsgütern.

Unternehmen fordern wir auf, ethisch zu wirtschaften und Menschenrechte von Nationalitäten, Minderheiten und indigenen Völkern zu respektieren. Wir setzen uns für verbindliche Vorgaben für Unternehmen zum Schutz von Menschenrechten ein und überprüfen, ob Firmen sich an ihre selbst propagierten Grundsätze halten.

Die GfbV engagiert sich für Geflüchtete, insbesondere diejenigen, die verfolgten ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten oder Nationalitäten angehören, und tritt für ihren Schutz ein.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein grundsätzliches Anliegen unserer Menschenrechtsarbeit. Bei der Förderung von Frauenrechten steht ein besserer Schutz von Frauen aus verfolgten ethnischen oder religiösen Minderheiten vor sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten im Vordergrund. Frauen sind nicht nur Opfer von Gewalt, sondern haben eine herausragende Rolle bei der Suche nach Frieden und Aussöhnung, die angemessen berücksichtigt und gefördert werden muss.

Im Bereich der Kinderrechte engagiert sich die GfbV für einen wirksameren Schutz von Kindern aus bedrängten ethnischen oder religiösen Minderheiten in bewaffneten Konflikten.

### Unser Einsatz für bedrohte Völker

Die GfbV recherchiert und dokumentiert Genozidverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Menschenrechtsverletzungen an ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten und Nationalitäten sowie an indigenen Völkern. Sie informiert die Öffentlichkeit und klärt über Hintergründe akuter Menschenrechtsverletzungen auf.

Als Menschenrechtsorganisation mit beratendem Status bei der UNO und dem Europarat nutzt die GfbV diese internationalen Foren, um auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen und den Betroffenen eine Stimme zu geben. Die GfbV ist davon überzeugt, dass mehr nationale und internationale Vernetzung von Nichtregierungsorganisationen sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft hilfreich sind, um Menschenrechte für Minderheiten, Nationalitäten und indigene Völker wirksamer durchzusetzen, gegen Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorzugehen sowie eine Verfolgung der Täter zu erreichen.

in Kraft getreten am 6. Oktober 2018